

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 7. Juli 1992
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-241
Telefax: 0511/1241-
Az.: 43201 III 9 R 124

Rundverfügung G12/1992

Besondere Vertragsbedingungen der Landeskirche

hier: Einbehalt von Sicherheitsbeträgen bei der Beauftragung von Bauhandwerkern

In der Ziffer 6.2 der "Besonderen Vertragsbedingungen" ist die Einbehaltung von Sicherheitsbeträgen wie folgt geregelt:

"Als Sicherheit hat der Auftragnehmer auf 2 Jahre vom Tage der Abnahme an gerechnet 5 % von der Auftragssumme zu leisten. Die Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Hinterlegung des Sicherheitsbetrages oder durch Bürgschaft eines im Inland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers gestellt werden. Bei Beträgen bis zu 10.000,- DM Abrechnungssumme werden grundsätzlich keine Sicherheitsbeträge verlangt."

Aus gegebenem Anlaß weisen wir daraufhin, daß auf den Einbehalt von Sicherheitsbeträgen bei einer Abrechnungssumme von mehr als 6.000,- EUR aus Wettbewerbsgründen nicht verzichtet werden darf.

In Vertretung:

gez. Dr. Knüllig